



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	05.10.2010		
Geschäftszeichen	SUB II/Jä		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 400/10

Betreff: Luftreinhalte- und Aktionsplan für Ulm
- Bericht zum Stand der Maßnahmen

Anlagen:

Antrag:

1. Den zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 3, C 3, OB, VGV	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Verfahren zur Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Ulm am 15. Mai 2008 verabschiedet. Der Plan enthält ein Bündel von 24 Einzelmaßnahmen, vor allem beim Kraftfahrzeugverkehr, die in ihrer Summe zur Reduzierung der Luftschadstoffe Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂) beitragen sollen. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat einen regelmäßigen Bericht zum Stand der Umsetzung gefordert.

2. Stand der ersten Fortschreibung durch das Regierungspräsidium Tübingen

In der Fachbereichsausschusssitzung vom 29.06.2010 (GD 267/10) wurde über den Anlass der ersten Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für Ulm durch das Regierungspräsidium Tübingen berichtet. Das Regierungspräsidium Tübingen plant auf Grund der Grenzwertüberschreitungen bei NO₂ insbesondere eine Verschärfung der Umweltzone. Dies ist von der Stadt Ulm abgelehnt worden. Stattdessen hat die Stadt Ulm andere Maßnahmen insbesondere für die B 10 vorgeschlagen (Temporeduzierung, Einbeziehung in die Umweltzone).

Die seinerzeit vorgesehene öffentliche Auslegung des Fortschreibungsentwurfs durch das Regierungspräsidium Tübingen über die Sommermonate ist noch nicht erfolgt. Derzeit wird noch ein Luftschadstoffgutachten durch das Ingenieurbüro Lohmeyer aus Karlsruhe erstellt. Erst mit Vorliegen dieser Datenbasis können die vorgesehenen Maßnahmen konkret auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Somit kommt das Regierungspräsidium Tübingen einer in o.g. Fachbereichsausschusssitzung beschlossenen Forderung der Stadt Ulm gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen nach.

3. Aktuelle Belastungszahlen

Die Belastungszahlen der letzten Jahre und die aktuellen Zahlen für das Jahr 2010 für die PM 10-Überschreitungen an den Spotmessstellen Zingler- und Karlstraße und der Hintergrundmessstelle Böblinger Straße können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

PM 10-Überschreitungen 2006 bis 2010:

	2006	2007	2008	2009	2010
Zinglerstraße	66	39	29	33	35
Karlstraße	-	-	-	32	34
Böblinger Straße	26	14	7	10	17

Tabelle 1: PM 10-Überschreitungstage (> 50 µg/m³)

Die Werte für 2010 haben folgenden Stand:

- Zinglerstraße: 07.09.2010
- Karlstraße: 07.09.2010
- Böblinger Straße: 28.09.2010

Erlaubt sind 35 Überschreitungen /Jahr.

Der Stickstoffdioxid (NO₂)-Jahresmittelwert (ermittelt über Passivsammler, Auswertung erfolgt zum Jahreswechsel) stellt sich für die Jahre 2006 bis 2009 wie folgt dar:

	2006	2007	2008	2009
Zinglerstraße	65	61	63	63
Karlstraße	-	-	-	61
Böblinger Straße	29	28	29	-

Tabelle 2: NO₂-Jahresmittelwert (µg/m³)

Der ab 2010 gültige Grenzwert liegt bei 40 µg/m³.

4. Umsetzung der Umweltzone

Zum 01.01.2009 wurde in Ulm die Umweltzone eingerichtet. Bis Ende Februar hat die Stadt Ulm mittels Flyer über die Umweltzone informiert. Ab März wurden für Fahrzeuge ohne Umweltplakette in der Umweltzone Bußgeldbescheide ausgestellt. In der 1. Märzwoche wurden 360 Bußgeldbescheide erstellt. Insgesamt stieg die Anzahl bis Mitte August auf rund 2.500. Inzwischen dürften fast alle Ulmer Kraftfahrzeuge, die eine Plakette bekommen können, auch eine haben.

Für rund 800 Kraftfahrzeuge wurden Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt. Hiervon sind etwa 1/3 privat und 2/3 gewerblich genutzte Fahrzeuge. 680 Anträge wurden bewilligt.

5. Stand der Maßnahmen im Luftreinhalteplan/Aktionsplan der Stadt Ulm

5.1. Maßnahmen im Bereich Verkehr

Maßnahme 1: Ab 01.01.2009 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach 35. BImSchV (ohne Plakette)

Die Maßnahme wurde fristgerecht umgesetzt. Bis zum 01.09.2010 wurden insgesamt 1161 Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt. 1005 Anträgen wurde zugestimmt, davon 333 aus dem privaten und 672 aus dem gewerblichen Bereich.

Maßnahme 2: Ab 01.01.2012 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 nach 35. BImSchV (ohne Plakette und mit roter Plakette)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Stadt Ulm am 18.03.2010 über die Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionspläne unterrichtet. Ein Ergebnis steht noch aus.

Maßnahme 3: Selektives Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t im Verlauf der B 10 / B 28 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ulm-West (A8) und dem Autobahndreieck Hittistetten (A7)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 30.09.2009 das selektive Durchfahrtsverbot verkehrsrechtlich angeordnet. Die Maßnahme wurde zum 01. November 2009 umgesetzt.

Maßnahme 4: Umstellung auf besonders emissionsarme Fahrzeuge bei der Stadt Ulm und den kommunalen Betrieben

Im Juni 2008 starteten die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) und IVECO einen Feldversuch mit einem Müllsammelfahrzeug auf Erdgasbasis. Der Praxistest vor dem Start der Serienproduktion wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Seit August 2009 gehört das Fahrzeug zum regulären Fuhrpark der EBU und hat sich bislang gut bewährt.

Außerdem wurde der Fuhrpark der Stadt Ulm im Jahr 2010 durch 10 Neufahrzeuge mit neuester Umwelttechnik ergänzt. Im Jahr 2011 sind 20 Neubeschaffungen geplant.

Maßnahme 5: Modernisierung der Busflotte der SWU

Von den insgesamt 63 Bussen der SWU sind alle Busse ab dem Baujahr 2001 mit CRT-Filtern zur Verringerung der Feinstaubemissionen nachgerüstet. Im Jahr 2008 wurden sieben Neufahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung (so genannte Blue-Tec) beschafft, 2009 wurden sechs und 2010 sieben Neubeschaffungen mit modernster Umwelttechnik getätigt. Im Jahr 2011 sind sechs Neubeschaffungen vorgesehen.

Maßnahme 6: Förderung von Erdgasfahrzeugen durch die SWU Energie GmbH

Seit November 2009 stehen zwei Erdgaszapfsäulen an der hochfrequentierten Tankstelle am Hindenburgring zur Verfügung. Außerdem wurde auch die bargeldlose Zahlung mit der „SWU Schwabencard“ eingeführt.

Maßnahme 7: Verbesserungen im ÖPNV

Am 21. März 2009 wurde die verlängerte Trasse der Straßenbahnlinie 1 nach Böfingen eröffnet. Zur Zeit werden im Auftrag der Städte Ulm und Neu-Ulm zwei neue Straßenbahntrassen untersucht. Die eine soll die Wissenschaftsstadt mit dem Hauptbahnhof und dem Stadtteil Kuhberg verbinden. Eine zweite Voruntersuchung prüft die Verbindung vom Ulmer Hauptbahnhof zum Bahnhof Neu-Ulm und von dort über die Neu-Ulmer Südstadt nach Ludwigsfeld. Bis Ende 2010 soll die standardisierte Bewertung vorliegen.

Maßnahme 8: Förderung der Akzeptanz der Bahnhaltestelle im Industriegebiet Donautal

Kurz nach Inbetriebnahme wurde eine Informationskampagne durchgeführt, die an alle Betriebe im Donautal gerichtet war. Um die Akzeptanz der Bahnhaltestelle zu erhöhen wurden Fahrradständer und -boxen aufgestellt. Offensichtlich wissen noch zu wenig potentielle Nutzer von diesem zusätzlichen Angebot zum schnelleren Erreichen der Betriebe. Die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING), die an der Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs beteiligt ist, wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf dieses ergänzende Angebot hinweisen.

Maßnahme 9: Förderung des städtischen Fahrradverkehrs

Die Stadt Ulm verbessert die Bedingungen für den Fahrradverkehr stetig, insbesondere durch den Ausbau des Radwegenetzes.

Maßnahme 10: Bevorrechtigung des Fußgängerverkehrs, verkehrsberuhigte Zonen

Mit der Umsetzung des Innenstadtkonzepts werden sukzessive Tempo-30-Zonen zu verkehrsberuhigten Zonen oder Fußgängerzonen umgebaut.

Maßnahme 11: Lückenschlüsse des Tangentenrings

Die Lücken im Tangentenring sind im Wesentlichen geschlossen. Der letzte Lückenschluss erfolgt mit dem Bau der Verbindung zwischen der L 260 und dem Wiblinger Ring. Durch diese Maßnahme soll der Verkehr durch Alt-Wiblingen im Bereich der Hauptstraße und des Prangers verringert und ein Teil davon zur B 30 geführt werden. Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsverfahrens findet im Herbst 2010 statt.

Maßnahme 12: Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ulm / Neu-Ulm

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.2008 den Beschluss zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans gefasst. (GD 355/08).

Ein wesentliches Ziel bei der Fortschreibung des VEP ist die weitere Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV/ Fahrrad/ Fußgänger) bei gleichzeitiger Verringerung und stadtverträglicher Lenkung des Kfz-Verkehrs.

Auf der Grundlage der Durchführung einer Erfolgskontrolle der bislang beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen des VEP 1994 sind mittlerweile die zukünftigen Handlungsfelder/ Verkehrsleitbilder erarbeitet (Phase 1) und eine Verkehrsprognose bis zum Jahr 2025 erstellt worden (Phase 2).

Hierauf aufbauend werden nunmehr die beiden abschließenden Phasen 3 und 4 (Konzeption von Neuordnungsmaßnahmen und eine Realisierungskonzeption) länderübergreifend erarbeitet.

Die Phasen 3 und 4 sollen voraussichtlich bis Mitte 2011 abgeschlossen sein.

Maßnahme 13: Initiative zur Neuentwicklung eines City-Logistik-Konzepts

Die Initiative für das City-Logistik-Konzept ging auf die Aktion zweier Ulmer Speditionen zurück, um Leerfahrten zu vermeiden und eine wirtschaftlichere Andienung zu ermöglichen. Das Konzept konnte sich leider nicht durchsetzen. Jede Initiative der Privatwirtschaft, die eine umweltfreundliche und verkehrsmindernde Zustellung ermöglicht, wird von der Stadt Ulm unterstützt.

Maßnahme 14: Pendlernetz für Ulm

Seit vier Jahren gibt es in Ulm eine kostenlose Online-Vermittlung für Fahrgemeinschaften: <http://www.mifaz.de/ulm/>

Maßnahme 15: Elektrifizierung der Südbahn

Die Stadt Ulm trägt im Interessenverband Südbahn die Vorfinanzierung der Vorplanung mit. Die DB Netz AG hatte für 2009 den Abschluss der Vorplanung vorgesehen.

Wie in der Landtagsdrucksache zur Elektrifizierung der Südbahn dargestellt lässt sich der Zeitrahmen für die Erstellung der Planunterlagen und für das anschließende Planfeststellungsverfahren nicht halten mit der Folge, dass sich der voraussichtliche Baubeginn auf 2012 verschieben kann. Damit wird sich die voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme auf Ende 2015 verschieben. (Drucksache 14 / 3540 vom 06.11.2008)

5.2. Maßnahmen im Bereich Industrie und Gewerbe

Maßnahme 16: Minimierung diffuser Emissionen bei Industrie und Gewerbe

Schadstoffemissionen in Industrie und Gewerbe müssen schon aus Arbeitsschutzgründen erfasst und minimiert werden. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht zu vermeiden, dass Emissionen zulässigerweise diffus entweichen. Im Rahmen der Altanlagenanierung, bei Genehmigungsverfahren und Betriebsrevisionen wurden erhebliche Erfolge erzielt. Das Ziel wird weiter verfolgt.

Maßnahme 17: Staubminderung auf Baustellen

Die Staubminderungsmaßnahmen werden im Rahmen von Baustellenkontrollen geprüft. Zur Information hat die Stadt Ulm das Merkblatt „Staubminderung / Luftreinhaltung bei Baumaßnahmen“ erarbeitet. Da bei Genehmigungsverfahren und bei städtischen Ausschreibungen und Vergaben Staubminderungspläne verlangt und auf Staubminderung hingewiesen wird, sind Beschwerden gegen Baustellenstaub deutlich rückläufig.

Maßnahme 18: Überwachung von staubintensiven Betrieben

Hier wird ebenfalls im Rahmen von Betriebsbesuchen das Thema Staubminderung aufgegriffen.

Maßnahme 19: Altanlagenanierung nach TA Luft

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ulm war bei insgesamt 4 Anlagen eine technische Altanlagenanierung erforderlich. Die erforderlichen Anordnungen wurden getroffen und die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt. Die Altanlagenanierung nach TA Luft erfolgt danach unter Beachtung der Sanierungsfristen und wird weiterhin überwacht.

5.3. Maßnahmen im Bereich Haushalte

Maßnahme 20: Ausbau der Fernwärme

Seit 1950 wird in Ulm gezielt die Fernwärmenutzung ausgebaut und optimiert. Heute wird die Fernwärme in fünf Kraftwerken, zu denen auch das Müllheizkraftwerk im Ulmer Donautal und das Biomasseheizkraftwerk in der Weststadt gehört, erzeugt. Zielvorstellung ist, die Kraftwerke und die Fernwärmenetze in Ulm, im Donautal, in Neu-Ulm und in Senden miteinander zu verbinden und hocheffizient zu betreiben.

Maßnahme 21: Verstärkte Förderung des Anschlusses an Gas und Fernwärme im Innenstadtbereich

Die Gewinnung von Neukunden ist neben der Ertüchtigung der Netze zentrales Anliegen der SWU Energie GmbH und der Fernwärme Ulm GmbH. Im Innenstadtbereich wird dies konsequent umgesetzt. Bei Neubaugebieten mit gutem Dämmstandard sind die Wärmedichten jedoch so niedrig, dass sich die klassische Fernwärmeversorgung wirtschaftlich nicht mehr darstellen lässt. Für das Wohnquartier „Lettenwald“ wird derzeit eine innovative Weiterentwicklung des Fernwärmesystems untersucht, bei dem ein vorhandener Fernwärmerücklauf zum Aufbau eines Versorgungsnetzes mit niedrigen Auslegungstemperaturen (65/45°C) genutzt wird.

Maßnahme 22: Förderung von Energiesparmaßnahmen

Das städtische Förderprogramm zur Energieeinsparung, rationellen Energieanwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien besteht seit 1991 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Inzwischen werden viele Maßnahmen durch Bundesprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernommen.

Maßnahme 23: Verstärkte Beratung im Bereich der Festbrennstoffheizungen

Mit der vom Kabinett beschlossenen Novelle der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BimSchV) wurden die Vorgaben für Öfen und Heizungen, in denen feste Brennstoffe wie beispielsweise Holz verfeuert werden, zum ersten Mal seit mehr als 20 Jahren an die technischen Weiterentwicklungen bei der Verringerung der Schadstoffemissionen angepasst. Für die meisten bestehenden Feuerungsanlagen sieht die Verordnung eine Nachrüstpflicht vor, allerdings mit langen Übergangsfristen. Neu ist ebenfalls eine Beratungspflicht über den sachgemäßen Umgang mit einer Holzfeuerstätte sowie über die richtige Lagerung des Brennstoffes. Die Beratungspflicht gilt bei der Errichtung oder bei einem Betreiberwechsel. Zusätzlich wird durch den Schornsteinfeger alle fünf Jahre

überprüft, ob sich die Feuerstätte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und ob naturbelassenes, trockenes Holz verwendet wird.

Maßnahme 24: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Luftreinhaltung, ÖPNV, Radfahren, Pendlernetz, richtig heizen

Sowohl die Stadt Ulm als auch die SWU, der DING sowie viele private Initiativen betreiben Werbekampagnen, die die Verbindung Umwelt, Klima, Energie und Verkehr herstellen.

6. Umweltzone Neu-Ulm

Das bayerische Umweltministerium hat den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Neu-Ulm zum 21. August 2009 in Kraft gesetzt. Die Umweltzone wurde zum 01. November 2009 in Neu-Ulm eingerichtet. Seit diesem Zeitpunkt greift auch das selektive Durchfahrtsverbot zwischen den Autobahnanschlussstellen Ulm-West (A8) und Hittistetten (A7).